



## Bewilligung von gelben Gefahrenlichter

Fahrzeughalter/in

Name  Vorname

Strasse und Nr.

PLZ Wohnort

Telefonnummer  E-Mail

Fahrzeug

Fahrzeugmarke, Fahrzeugtyp  Fahrzeugart

Stammnummer  Kontrollschild ZH

Fahrgestellnummer (Chassis)

Verwendungs- und Einsatzzweck der gelben Gefahrenlichter

Voraussetzung für eine Bewilligung ist, dass der Einsatz die Bedingungen in Art. 110 Abs. 3 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge und die Weisungen des Bundesamts für Strassen (ASTRA) zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit gelben Gefahrenlichtern vom 16. April 2018 erfüllt.

Gemäss Weisung des UVEK:

- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 1.1           | <input type="checkbox"/> 1.6.1 a |
| <input type="checkbox"/> 1.2.1         | <input type="checkbox"/> 1.6.1 b |
| <input type="checkbox"/> 1.2.2 a bis e | <input type="checkbox"/> 1.6.1 c |
| <input type="checkbox"/> 1.2.2 f       | <input type="checkbox"/> 1.6.1 d |
| <input type="checkbox"/> 1.3           | <input type="checkbox"/> 1.7 a   |
| <input type="checkbox"/> 1.4           | <input type="checkbox"/> 1.7 b   |
| <input type="checkbox"/> 1.5           |                                  |

Wenn Sie richtungsgebundene Gelblichter (sogenannte Blitzer) als gelbe Gefahrenlichter einsetzen möchten, braucht es eine Fahrzeugprüfung. Bitte nehmen Sie vor der Montage der Gelblichter Kontakt mit uns auf.

Bemerkungen

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift  
Fahrzeughalter/in

Bitte Rückseite beachten



TFO413GELB202303

Fachwerkstatt

Firmenname

Strasse und Nr.

PLZ Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Sichtwinkel

Die Hauptstrahlrichtung der gelben Gefahrenlichter muss aus jeder Entfernung zwischen 10 und 50 Metern in einer Höhe von 1 bis 2 Metern den gesamten Bereich rund um das Fahrzeug abdecken – oder von vorne und von hinten bei einem horizontalen Winkel von je 20° beidseitig der vertikalen Längsmittlebene des Fahrzeugs.

Anzahl gelber Gefahrenlichter:	<input type="text"/>		
		JA	NEIN
Werden die Sichtwinkel gemäss der geltenden ASTRA-Weisung eingehalten?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist das gelbe Gefahrenlicht demontierbar?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist ein Kontrolllicht für das gelbe Gefahrenlicht für den Fahrzeugführer vorhanden?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die Kennzeichnung der gelben Gefahrenlichter gemäss UNECE-R Nr. 65 bzw. EG vorhanden?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)

Firmenstempel und Unterschrift

Weisungen zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit gelben Gefahrenlichtern:  
[http://www.astra2.admin.ch/media/pdfpub/2018-04-19\\_2688\\_d.pdf](http://www.astra2.admin.ch/media/pdfpub/2018-04-19_2688_d.pdf)

VTS Artikel 110 Absatz 3 Buchstabe b:  
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950165/index.html#a110>

Kennzeichnung der Lichter:  
<https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/fachleute/fahrzeuge/homologation/formulare-und-wegleitungen/diverse-formulare-und-wegleitungen.html>

Sie müssen dieses Gesuch vollständig ausfüllen und zusammen mit dem Fahrzeugausweis bzw. Prüfungsbericht 13.20 A an das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich senden.

↓ ↓  
 Wird durch das Strassenverkehrsamt ausgefüllt

Gesuch geprüft und bewilligt:

Ja     Nein  
 Ziffer 110

 Fahrzeugprüfung erforderlich

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)

Stempel / Unterschrift Verkehrsexperte